

## KURZ NOTIERT

### SCHÜTZEN

**Umfahrung.** Das Landesverwaltungsgericht (LVwG) lässt die Umfahrung weiter befahren. Die Aufhebung der wasserrechtlichen Bewilligung hätte eine Sperre der Straße zur Folge gehabt. In der Begründung heißt es: „Die gänzliche Außerbetriebnahme der Umfahrung hätte erheblich längere Ausweichrouten zur Folge. Die Verkehrsführung über die längeren Ausweichrouten würde zu einer höheren Unfallgefahr und mehr Immissionsbelastung der Anrainer auf den Ausweichrouten führen.“ Die Initiative ProRegion Neusiedler See meint: „Der Beschluss muss noch genau analysiert werden, allerdings sind schon bei erster Durchsicht einige wesentliche Widersprüche aufgefallen. Nach Eingang dieser problematischen Entscheidung prüfen die Fachleute jetzt die Anrufung des Bundes-Verwaltungsgerichtshofes.“